

Bezugsspreis:
Beim Bezug durch die
Geschäftsstelle innerhalb
Dresdens 2,50 M. (einfach
Zutragung), durch die Post
im Deutschen Reich 3 M.
(zweifachliche Bezahlung)

durchaus möglich

Einzelne Nummern 10 M.

Wird Durchsicht der für
die Schriftleitung bestimmten,
aber von dieser nicht ein-
geleiteten Beiträge beans-
sprucht, so ist das Postgeld
belastigend.

Dresdner Journal.



Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Große Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Geschehen: Verlag nach 5 Uhr. — Originalberichte und Mitteilungen dürfen nur mit voller Quellenangabe nachgedruckt werden.

Auskündigungsbüro:
Die Seite dieser Seite der
Tageszeitung oder deren Ausgabe
zu M. Bei Tabelle und
Sifferung 5 M. Aufdruck
für die Seite. Untere Re-
chtsseite (Fingerabdruck) die
Zeile unter der Zeile oder
deren Raum zu M.

**Gebühren - Eröffnung bei
dieser Wiederholung.**
Anzeige der Anzeigen bis
mindestens 12 Uhr für die nach-
morgens erscheinende Nummer.

M 40.

Sonnabend, den 17. Februar nachmittags.

1906.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben dem Staatsminister Dr. Otto, Eggenberg, die Funktion eines Ordensamtmasters zu übertragen Allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Prof. Dieck in Dresden die Krone zum Mittlerkreuz I. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Personalveränderung in der Armee.

9. Februar. Oberst, Vmt. im 2. Pion.-Bataillon, Nr. 22, mit Pension ausgeschieden.

An Beiträgen der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1906 aus der Staatskasse bestrittenen Verläufe an Viehseuchenschädigungen usw. sind für jedes der am 18. Dezember 1905 ausgezeichneten

a) Pferd 1 M. 5 Pf.

b) Kinder im Alter von sechs Wochen und darüber — M. 18 Pf.

c) Röber im Alter von weniger als sechs Wochen ebenfalls — M. 18 Pf.

zu leisten.

Die zur Einhebung dieser Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadtämter, Bürgermeister, Gemeindevorstände) werden angewiesen, auf Grund der von den Kreis- bez. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Beiträge von den betreffenden Viehherrn unverzüglich einzubehben und bis spätestens den 2. April 1906 unter Verchluss der Verzeichnisse an die Kreis- bez. Amtshauptmannschaften abzuführen.

Dresden, am 10. Februar 1906.

Ministerium des Innern. 1148

Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: Eine ständige Schreibstelle an das Obergericht in Stettin zu Chemnitz bis Ende des 27. Februarjahrs 1890 M., dann jährlich dreißig 1890 M. bis 1900 M. einschließlich Wohnungsgeld. Bewerber sollen für den Zeitraum mindestens für das Fachgebiet in der Fortbildungsschule bestätigt sein. Besuch mitzeugnissen bis 3. März 1906 an den Statthalter.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. 10. Februar. Potitz, Schatz, Provinzialcontrollor im Kreisamtbez. Grimmen, zu Provinzialcontrollor ernannt, lehrte unter gleichzeitiger Verlegung nach Witten, Hamm, Provinzialcontrollor in Bremen, als Controllor an Brode nach Grimmen, Schleswig, Provinzialcontrollor in Dresden nach Leipzig. — verblebt.

12. Februar. Dr. Untersekretär der Rep. Dr. Thaum im Landes-Verw. Chemnitz, Jahr im Landes-Verw. II Dresden, Sachsen-Anhalt im Landes-Verw. Leipzig, — zu Oberamtmann des Verwaltungskreises befördert.

Nichtamtlicher Teil.

Tagesgeschichte.

Dresden, 17. Februar. Se. Majestät der König empfing heute mittag die Herren Hofbeamten zu Bortigau.

Bei Ihrer Majestät der Königin Witwe fand gestern abend eine Soiree statt, zu der mit Einladungen befreit waren: Se. Hoheit der Herzog Carl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz, Ihre Erlauchten

Kunst und Wissenschaft.

In Wien besteht eine Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender künstlerischer Talente aus dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft. Aus dieser Stiftung können Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes oder zur Veröffentlichung eines solchen oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit, sowie Pensionen an Künstler oder Gelehrte, die durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind, verliehen werden. Schule hat unter Beiratung der erforderlichen Unterlagen bis 31. März beim Rathausbüro des Wiener Gemeinderates, I., Lichtenfelsgasse 2, I. Stock eingezogen; von dort können auch die Stiftungsanträge befreit werden.

Königliches Opernhaus. Am 16. d. M.: "Fidelio". Oper in zwei Akten. Nach dem französischen bearbeitet von Tocqueville. Musik von L. van Beethoven.

Die Vorstellungen des heutigen Weites gehörten schon seit längerer Zeit nicht mehr zu denen, denen man bejubeltes Lob zu sollem Jubel verleiht sehen konnte. Frau Röthig hat, wie es scheint, die Titelrolle ganz abgegeben, um zeitgemäße Erfolge als Brünhilde, Walde und neuwertige noch zeitgemäße als Salome feiern zu können. Frau Röde-Heindl aber, deren Tüchtigkeit, Brauchbarkeit u. im übrigen gewiss nicht in Überde gefeiert werden soll, vermag sie und doch nicht zu erlösen. Gerade für die klassische Oper, und vielleicht noch belohnend für "Fidelio", war Frau Röthig Künstlerin in besonderem Grade berühmt. Bei ihrer ganzen maßvollen Art, ihrer hoheitvollen Weiblichkeit brachte

Gräfin und Gräfin zu Solms-Wildenfels und zwei Countesses-Töchter, Se. Durchlaucht Prinz Ernst von Schönburg-Waldenburg, Frau Edle v. der Planitz geb. v. Tschirchau und Bögenhoff nebst Tochter, Freau v. Kirchbach geb. Freiin v. Humboldt, Freu v. Mecklenburg-Reichenbach geb. Freiin v. Miltitz, Hosdame Frei. v. Schönberg-Rothschild, Hoffräulein v. Schönberg-Rothschild, Räucherer v. Giegengen nebst Gemahlin und zwei Töchtern und Geh. Legationsrat v. Sieglin.

Deutsches Reich.

Berlin. Der Einzug der Braut des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen wird, wie bereits kurz mitgeteilt wurde, am 26. d. M. nachmittags stattfinden. Um 5 Uhr wird der Zug durch den Brandenburger Tor den Kaiser Platz erreichen, wo die sämtlichen Besucher die Braut begrüßen werden. Bei dem Einzug wird auch der Sohn wieder die herkömmliche ehrenvolle Aufgabe zuteil werden, den Brautzug zu erschaffen: 6 Postimpeloren in Galassierung und 40 blaue Postimpeloren werden unter Führung eines Oberpostdirektors vorantreten. Die Herzogin wird sich vom Bahnhofe zunächst nach Schloss Bellevue begaben, von wo der Brautzug keinen Anfang nimmt. Am kleinen Stein im Tiergarten werden sich die Poststellen unter schmetternden Fanfaren an die Spitze des Zuges legen und auf dem Wege bis zum Königl. Schloss am Lustgarten in Berlin fröhliche Weisen blasen. Zur Teilnahme an dem Postzug sind die nämlichen Beamten bestimmt worden, die bei dem feierlichen Einzug ihres Hechtes der Herzogin Cecilia zu Mecklenburg, der jetzigen Kronprinzessin, am 3. Juni 1905 mitgewirkt haben. Die Führung des Zuges wird der Oberpostdirektor Domizlaff aus Leipzig übernehmen, diesem werden die Postimpeloren Appelbaum, Budus, Berg, Dr. Bünker, Wagner und Wendt aus Berlin in einer Reihe nebeneinander reitend folgen. Die 40 Poststellen, die aus dem Personal der reichs-eigenen Posthalterie in Berlin ausgewählt werden sind, werden in fünf Reihen zu je acht Mann gruppiert sein; der ebenfalls bei dieser Posthalterie beschäftigte Oberpostdirektor Luste wird vor den Poststellen herreitend die Plätze dirigieren.

Der Bundesrat hat nach Berliner Blättern die Vorlage über den Vertrag mit Kraftfahrzeugen und das Ausweichen von Fahrzeugen, sowie über Haftpflicht der Besitzer von Kraftfahrzeugen seinen Ausdrücken überwiesen, die sich bereits aus Montag und Dienstag mit den Einwürfen beschäftigen werden und die möglichst schnell durchgearbeitet sollen. Indessen dürfte sich die Verabschiedung im Bundesrat wohl verzögern, da bereits den Ausdrücken jährliche Abänderungs-vorschläge vorliegen.

Über die Aussichten eines Handelsvertrags mit Amerika sind nach dem "Vor. Sotsalans" in Berlin amerikanische wie auch deutsche Gespenster, die sich mit den handelspolitischen Fragen beider Staaten ein-gegen befassten mühten, der Ansicht, daß ein Krieg vermieden und ein entzäglicher Zustand zwischen beiden Ländern geschaffen werden kann. Auch sie es durchaus möglich, daß ein jetzt etwa zu erreichendes Concordat zwischen den USA und Großbritannien zu einem langfristigen Handelsvertrag führen würde.

In der Heimarbeiterfrage, die bekanntlich auch Gegenstand des Kontrats gewesen ist, steht, wie die "Taz. Rundsch." erachtet, letztlich für die Krankenversicherung eine gesetzliche Regelung bevor, doch in der Gesetzesvorlage im Reichsrat des Innern noch nicht festgestellt, vielmehr schwanken noch Verhandlungen mit den beteiligten preußischen Ministerien. Eine der schwierigsten Fragen dabei, die noch nicht gelöst werden ist, ist die Registrierung der versicherungspflichtigen Heimarbeiter. Damit im engsten Zusammenhang steht die Röntgenfrage, die auch bereits Gegenstand eingehender Beratungen gewesen ist. Von den vorgebrachten geistigen Erklärungen eines Minimallohn wird man absehen müssen. Die über die Lebenslinien ansetzenden Unter-

suchungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß nur die Organisation der Heimarbeiter eine Regelung der Lohnfrage durch Schaffung von Taxen vornehmen könne.

Wenn in einigen Blättern behauptet wird, daß, trotzdem nur noch vierzig Tage bis zum Inkrafttreten des neuen Sozialrechts vergehen werden, Zweifel und Unklarheit über die Auslegung verschiedener Positionen herrschen, so wird dem zugekennert werden können. Wenn aber daran die Vermutung geknüpft wird, daß auch jetzt noch nicht das neue Amtliche Warenverzeichnis und die neuen Tarife veröffentlicht worden seien, durch die jene Zweifel und Unklarheiten zu bestehen seien, so wird damit eine Unrichtigkeit verbreitet. Das Amtliche Warenverzeichnis kann schon seit dem Beginn des Monats Februar durch jeden Interessenten in R. v. Deckers Verlag zu Berlin täglich erworben werden. Die Taxate, die nach Bundesstaatsschluss vom 1. März ab zur Geltung gelangen werden, sind nicht mit dem neuen Sozialrechtf. sondern auch in der letzten Nummer des Centralblatts für das Deutsche Reich in dreifacher Ausführlichkeit veröffentlicht worden. Die Geschäftswelt darf sich also darüber beklagen, daß ihr die Handhaben zu Informationen über die vom 1. März ab zur Geltung gelangenden Verzollungsbestimmungen vorerhalten seien; im Gegenteil, es darf durch, daß ihr auch die Anleitung zum Sozialrechtf. zur Verfügung gestellt wird, dafür gefeiert, daß sie selbst über die eingehenden militärischen Erläuterungen zu bestimmten Waren aufgeklärt wird. Außerdem sind, wie wir schon mehrfach ausführten, noch einige Erklärungen dieser Anleitung vorgelesen, so auch eine Gesetzesklärung. Angelehnt davon, daß diese in der letzten Sitzung des Bundesrats bereits genehmigt ist, ist doch daraus, daß ganz verschiedene Unterscheidungsmerkmale noch nicht gegeben werden können, kein allgemeiner Vorwurf zu konstatieren. Im Gegenteil, das Material, das der Bundesrat der Geschäftswelt zur Information über die vom 1. März ab zur Geltung gelangenden Verzollungsbestimmungen zur Verfügung gestellt hat, ist noch niemals so umfangreich und ausführlich gewesen wie diesmal. Es kommt aber darauf an, daß die Geschäftswelt sich auch mit allen diesen Erklärungen und Erklärungen vertraut macht. Erst wenn dies geklappt, kann damit gerechnet werden, daß die Durchführung des neuen Sozialrechtes nicht mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen. — Rechtlicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.

Reichslicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Reichstagsabgeordneten im Deutschen Reich während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1905 12133934,80 M. oder 1288423,60 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrugen.